

**Aktion Finanzplatz Schweiz  
Déclaration de Berne, Lausanne und Zürich  
TRIAL, Association suisse contre l'impunité, Genf**

Medienmitteilung vom 17.3.2004

EDA: Mit Bush und der US-Wirtschaft gegen Menschenrechte?

Am 24. Januar hat das EDA, respektive die Direktion für Völkerrecht, eine Stellungnahme an den Obersten Gerichtshof der USA unterzeichnet. Darin wird das Bestreben der Bush-Regierung unterstützt, Klagen von ausländischen Opfern von Menschenrechtsverletzungen einzuschränken. Solche Klagen können in den USA aufgrund des Alien Tort Claims Act (ATCA) eingereicht werden: Aufgrund dieses Gesetzes wurden auch die CS Group und die UBS (unter andern) wegen ihrer Unterstützung der Verbrechen der Apartheid eingeklagt. Der Vorstoss der Schweiz fällt Menschenrechtsorganisationen in den Rücken. ATCA hat es zahlreichen Menschen ermöglicht, die Opfer von Menschenrechtsverbrechen waren, Entschädigungen zu erlangen.

Die Stellungnahme in einem so genannten Amicus-Curiae-Brief ist gemeinsam von der Schweiz, Grossbritannien und Australien unterschrieben. Sie bezieht sich auf den gegenwärtig heftig umstrittenen Gerichtsfall "Sosa vs. Alvarez-Machain", den die US-Regierung mit einer Berufung vor den Obersten Gerichtshof gezogen hat. Nach Einschätzung internationaler MenschenrechtsexpertInnen bezweckt die US-Regierung, grundlegende Einschränkungen von Menschenrechtsklagen von ausländischen Opfern zu bewirken, die aufgrund des so genannten ATCA eingereicht werden.

Dass die Schweiz als eine der ersten Regierungen diese politisch motivierte Berufung unterstützt, ist doppelt skandalös:

1. Die Position, welche das EDA in diesem Fall einnimmt, unterstützt die Intentionen der Bush-Regierung und von US-Wirtschaftsverbänden: Sie wollen für die Zukunft grundsätzlich verhindern, dass ausländische Opfer von Menschenrechtsverletzungen in den USA klagen können. Inzwischen haben zahlreiche Menschenrechtsorganisationen gegen jegliche Einschränkung des ATCA protestiert, zum Beispiel Amnesty International, die World Organization Against Torture und die International Commission of Jurists. Ebenso wehren sich über hundert RechtsprofessorInnen und MenschenrechtsexpertInnen aus den verschiedensten Ländern dagegen, zum Beispiel Mary Robinson, die frühere UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, oder Richard J. Goldstone, der frühere Richter beim südafrikanischen Verfassungsgericht und Ex-Chefankläger am UNO-Strafgericht von Jugoslawien und Rwanda. (Liste im Anhang).

2. Selbst wenn man gute Gründe gegen ATCA hätte, darf man sich im konkreten Fall nicht auf die Seite der US-Regierung stellen. Im Auftrag der US-Drug Enforcement Agency (DEA) wurde ein Mexikaner gekidnappt und heimlich über die US-Grenze in die USA geführt. Dort wurde er wegen der Beteiligung am Mord eines mexikanischen DEA vor Gericht gestellt, jedoch freigesprochen. Mit einer Klage, die auf dem ATCA beruht, verlangte der Mann eine Entschädigung für das Kidnapping und die Entführung in die USA. Dieser Klage wurde stattgegeben, dagegen hat die US-Regierung appelliert.

Wie das EDA dazu kommt, einen Brief zu unterschreiben, in dem behauptet wird, der Fall Alvarez-Machain habe nichts mit den USA zu tun, ist ein Rätsel. Mit seiner Stellungnahme ignoriert das EDA, dass im Fall Alvarez-Machain ein Auslieferungsvertrag zwischen den USA und Mexiko von der DEA offen verletzt wurde und zudem die Verhaftung und Verschleppung von Alvarez-Machain über die Staatsgrenze hinweg schlimmste Rechtswillkür darstellt.

Wir erwarten vom EDA eine Erklärung für diesen unbegreiflichen Positionsbezug. Heute reicht die grüne Nationalrätin Pia Hollenstein zu dieser Sache eine Interpellation ein.

Aktion Finanzplatz Schweiz, Mascha Madörin 061 693 17 00

Déclaration de Berne, Florence Gerber 021 620 03 09 - 078 618 44 26  
TRIAL, Philip Grant 076 455 21 21

### Anhang Medienmitteilung vom 17.3.03

## **Aktion Finanzplatz Schweiz, Déclaration de Berne, TRIAL**

### **Hintergründe**

Da es sich in Sachen Menschenrechtsklagen eines ausländischen Opfers um den ersten Fall beim Obersten Gerichtshof handelt, wird viel mehr abgehandelt als dieser Fall. Die Stellungnahme des EDA hat deshalb eine nicht unbedeutende politische Bedeutung und ist von allgemeinen Interessen.

#### Der juristische Fall

1990 wurde der mexikanische Arzt Humberto Alvarez-Machain, der verdächtigt war, bei Folter und Mord eines Agenten der US-Drug Enforcement Agency (DEA) in Mexiko mitgewirkt zu haben, im Auftrag der DEA aus seiner Praxis in Mexiko entführt und in einem privaten Wagen in die USA gefahren, ohne dass die in Mexiko zuständigen Strafbehörden informiert waren, ohne dass ein Verhaftungsbefehl vorlag. Mexiko wurde kein Auslieferungsantrag gestellt. Der Auftrag erfolgte – auch das ist illegal – vom Vizeadministrator der DEA, nicht von einem US-Staatsanwalt oder zuständigen Regierungsbeamten. Alvarez-Machain wurde 1992 freigesprochen. In seinem Urteil wirft das Gericht der anklagenden US-Behörden vor, anstatt Beweise „Vermutungen“ (hunches) und „wilde Spekulationen“ präsentiert zu haben. Nach dem Freispruch reichte Alvarez-Machain eine Entschädigungsklage gegen seine Kidnapper ein, in der Höhe von 25'000\$. Der Klage wurde stattgegeben, wogegen nun die US-Regierung Berufung beim Obersten Gerichtshof eingelegt hat. Sowohl eine UN-Arbeitsgruppe als auch eine Arbeitsgruppe der interamerikanischen juristischen Kommission haben (1993) in einem Memorandum an die US-Regierung die Willkür dieses Kidnappings und die Verletzung eines Auslieferungsvertrags zwischen den USA und Mexiko durch die USA festgestellt, ebenso die Tatsache, dass die DEA die Verantwortung für diese Tat trägt. Die US-Gerichte haben diese drei Punkte – jedenfalls früher mal – anerkannt. Der Oberste Gerichtshof der USA befand damals, dass es trotz Verletzung des Auslieferungsvertrages gerechtfertigt sei, Alvarez-Machain vor ein US-Gericht zu stellen. Und nun soll dieser Fall nichts mehr mit den USA zu tun haben!

#### **Der politische Fall**

Nach Einschätzung von US-Menschenrechtsorganisationen bezweckt die US-Regierung mit dieser Berufung einen Entscheid des Obersten Gerichtshofs, der grundlegende Einschränkungen für Menschenrechtsklagen zur Folge haben soll. Der ATCA ermöglicht es *Opfern* von schweren Menschenrechtsverletzungen (Folter, Genozid, Zwangsarbeit etc.) aufgrund wegweisender Gerichtsentscheide, seit 1979 in den USA Entschädigungsklagen einzureichen. Voraussetzung ist, dass die *Täter* in den USA sind oder, falls es sich bei den Beklagten um Unternehmen handelt, Tochterfirmen in den USA haben. Dahinter steht die Idee, dass der souveräne Staat USA nur die Täter, die sich in den USA befinden, bestrafen kann und soll, alle Opfer von Verletzungen grundlegenden internationalen Rechts jedoch in den USA klagen können sollen.

Nach der Einreichung von Entschädigungsklagen von burmesischen Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen gegen die US-Ölfirma Unocal und von Apartheidopfern gegen internationale Konzerne und Banken haben sich einige beklagte Konzerne und Banken in einer Lobby-Gruppe zusammengetan, um sich für die massive Einschränkung des über 200 Jahre alten US-Gesetzes (Alien Tort Claims Act ATCA) und der damit verbundenen neueren juristischen Praxis, einzusetzen. Sie sind bei der Bush-Regierung auf offene Ohren gestossen. So hat sie laut Aussagen des südafrikanischen Justizministers der südafrikanischen Regierung nahegelegt, sich mit einem Amicus-Curiae-Brief gegen die Klagen der Apartheidopfer an das in den USA zuständige Gericht zu wenden. Trotz eines vorherigen Beschlusses, sich im Fall dieser Klagen neutral zu verhalten, hat die

südafrikanische Regierung diesen Brief geschrieben. In einem Amicus-Curiae-Brief zu den Apartheidklagen beruft sich die US-Regierung ihrerseits auf das Schreiben der südafrikanischen Regierung. Und jetzt wiederum berufen sich die Schweizer, Engländer und Australier auf diesen südafrikanischen Amicus-Curiae-Brief.

Eine andere Argumentation, welche die US-Regierung gegen den ATCA ausspielt, ist der Terrorismus. In einer ATCA-Klage von indonesischen Opfern schwerer Menschenrechtsverletzung gegen einen US-Konzern machte die US-Regierung in einem Amicus-Curiae-Brief geltend, dass der Alien Tort Claims Act zunehmend die Terrorismusbekämpfung der USA erschwere, weil er ihre Anti-Terrorismusbündnisse mit andern Ländern erschwere. Mit der Erschwerung der Terrorismusbekämpfung argumentiert sie auch im Fall von Alvarez-Machain. Offenbar soll Kidnappen auf fremden Territorien nicht durch drohende Entschädigungsklagen behindert werden. Die Wirtschaftsverbände wiederum beklagen sich darüber, dass der ATCA sie an ihren Geschäften in anderen Ländern hindere und intervenieren zusammen mit europäischer Regierung im Fall von Klagen einer ecuadorianischen Firma gegen die Vitaminpreisabsprachen der grossen Pharmakonzerne (Roche, Bayer etc.).

Nun hat die US-Regierung also mit der Berufung im Fall von Alvarez-Machain eine Entschädigungsklage eines ausländischen Opfers vor den Obersten Gerichtshof gebracht. Der Entscheid, der anscheinend bis Ende Juni erwartet wird, kann je nachdem grosse Auswirkungen auf weitere Menschenrechtsfälle haben, so auch auf die Klagen der Apartheidopfer. Es soll ein Grundsatzentscheid erzwungen werden, welcher die Möglichkeit von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen, die ausserhalb der USA leben, ein für allemal massiv einschränkt.

Folgende Amicus-Curiae-Briefe sind bisher beim Obersten Gerichtshof eingetroffen (Stand 15.3.03):

#### **Zur Unterstützung der Berufung der US-Regierung**

- Von der **Direktion für Völkerrecht des EDA** und von Völkerrechtsabteilungen des **Vereinigten Königreich von England** und von **Australien** unterzeichnet. In diesem Brief wird sehr stark auf die völkerrechtlichen Fragen von Souveränität eingegangen und ausgiebig der Amicus-Curiae-Brief Südafrikas zitiert. Dieser ist zudem im Volltext dem Schreiben angehängt. Vor allem wird behauptet, dass der Fall Alvarez-Machain nichts mit den USA zu tun habe und deshalb auch nicht an ein US-Gericht gehöre.

- Vom National Foreign **Trade Council**, Chamber of **Commerce** of the USA, vom United States Council for International Business, vom International Chamber of Commerce, von der Organization for International Investment, vom **American Petroleum Institute** u.a.

- Vom **grössten Industrieverband** der USA.

- Von der Washington Legal Foundation, unterschrieben von 7 Rechtsprofessoren, und einer PolizistInnenorganisation.

- Von der **Pacific Legal Foundation**

- Auch die **EU-Kommission** hat einen Amicus-Curiae-Brief verfasst, worin sie sich einer expliziten Parteinahme zum Fall Alvarez-Machain enthält, aber sich zur Rechtsprechungspraxis in Sachen ATCA kritisch äussert.

Diese Amicus-Curiae-Schreiben, insbesondere das von der Schweiz mit unterzeichnete, haben zu einer breiten Reaktion von internationalen und US-Menschenrechtsorganisationen geführt.

**Für das Klagerecht und gegen die US-Regierungsposition haben geschrieben**

- **17 JuristInnen, die in internationalen Organisationen hochrangige Stellen** innehaben oder innehatten. So u.a.: **Mary Robinson**, UN-Hochkommissarin für Menschenrechte (1997-02), **Richard J. Goldstone**, bis 2003 Richter am südafrikanischen Verfassungsgericht und 1994-96 Chefankläger beim Internationalen Strafgerichtshof für Jugoslawien und Ruanda, zahlreiche andere JuristInnen, welche zu Menschenrechtsfragen in UN-Ämtern tätig waren, BundesrichterInnen verschiedener Länder, Thomas M. Franck, früher ad hoc Richter am internationalen Gerichtshof, Jochen Frowein, Ausschussmitglied der Internationalen JuristInnenkommission und Direktor des Max Planck Instituts in Heidelberg, Juan E.Mendéz, Präsident der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte 2003, Pedro Nikken, früher Präsident des interamerikanischen Menschengerichtshof und emeritierter Rechtsprofessor in Venezuela, Henry G. Schermers, früher Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte und gegenwärtig Direktor des Europa-Instituts in Leiden (NL), Stefan Trechsel, ehemals Präsident der Europäischen Kommission für Menschenrechte, Professor für Strafrecht und Strafverfahren an der Universität Zürich;

- **Zivilgesellschaftliche Organisationen**, die sich mit der gesellschaftlichen Verantwortung und **Rechenschaftspflicht von Unternehmen** (Corporate Social Responsibility) befassen: International Labor Rights Fund, International Center for Corporate Accountability, Interfaith Center on Corporate Responsibility, Centre for Research on Multination Cooperations, the Commission for the Verification of Conduct, OECD Watch, **Oxfam International; TransAfrica Forum, Jubilee South Africa u.a.;**

- **57 Internationale Menschenrechtsorganisationen und religiöse Institutionen:** u.a. **Amnesty International** (das internationale Sekretariat), **Catholic Agency for Overseas Development** (London), Canadian Helsinki Watch Group, **Christian Aid** (UK), Friends of the Earth (UK), **Global Witness** (UK), Human Rights Council of Australia, Human Rights Watch USA, **International Commission of Jurists** (CH), **International Federation for Human Rights** (Paris), The Swedish NGO Foundation for Human Rights, **World Organization Against Torture**, Erklärung von Bern, **TRIAL** (Genf);

- **79 RechtsprofessorInnen** und ExpertInnen von Menschenrechtsinstituten aus den USA und verschiedenen andern Ländern wie Mexiko, Irland, Kanada, England, Neuseeland;

- Das **US-Center for Justice and Accountability**, das **National Consortium of Torture Treatment Programs** und einzelne Personen, die selbst Entschädigungsklagen aufgrund des ATCA eingereicht haben;

- **14 RechtsprofessorInnen**, die spezialisiert sind in **US-Bundesrecht** und Rechtsgeschichte;

- **27 pensionierte hochrangige US-DiplomatInnen;**

- der **Jüdische Weltkongress** und das **American Jewish Committee;**

- die Presbyterian Church of Sudan und der Sekretär der Versammlung der **Presbyterianischen Kirchen** der USA – die Presbyterianische Kirche von Sudan hat eine Klage hängig in den USA;

- **Familienangehörige von Opfern der Terroranschläge des 11. Septembers 2001**, die sich gegen das Argumente der Terrorismusbekämpfung der US-Regierung wenden;

- **ungarische JüdInnen** u.a.

(Stand: 15.3.04. Im Detail und auf Hunderten von Seiten nachzulesen auf [www.nosafehaven.org](http://www.nosafehaven.org), weitere Informationen zum Alien Tort Claims Act befinden sich auf der Homepage [www.globalpolicy.org](http://www.globalpolicy.org)).

Zusammengestellt von Aktion Finanzplatz Schweiz, Mascha Madörin 061 693 17 00